

R E G L E M E N T

für den

Elternrat

der Schule Erlenbach
(Kindergarten/Primarschule)

Dieses Reglement bildet die Grundlage für die institutionalisierte Elternmitwirkung an der Primarschule und für den Kindergarten Erlenbach.

Es orientiert sich am Leitbild der Schule Erlenbach.

Im Zentrum steht das Kind; Elternhaus und Schule tragen gemeinsam die Verantwortung für die Kinder.

Die in diesem Reglement aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

1. Ziel/Zweck

Der Elternrat ermöglicht allen interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten, sich aktiv an der Schule zu beteiligen.

Ziel der Elternmitwirkung ist, durch regelmässigen Informationsaustausch und offene Kommunikation die Zusammenarbeit von Eltern, Lehrpersonen, Schülern, Schulleitung und Schulpflege zu fördern.

Folgende Schwerpunkte stehen im Zentrum:

- Anliegen und Anregungen von Schülern, Lehrern, Eltern und anderer interessierter Kreise aufnehmen und behandeln
- gemeinsame Werte pflegen
- Schulbetrieb unterstützen und Schulkultur bereichern
- das Schulangebot ergänzen
- gegenseitiges Verständnis fördern
- den Kontakt und Austausch innerhalb der Elternschaft sowie zwischen Schule und Elternhaus etablieren
- Schul- und gesellschaftsrelevante Themen aufgreifen und Lösungen erarbeiten.

Das Engagement der Eltern unterstützt Lernen, Entwicklung und Wohlbefinden der Schüler.

2. Aufgaben

Mögliche Aufgaben sind:

- Organisation und Begleitung verschiedener schulischer Anlässe (Kultur, Sport, Freizeit, ...)
- Anregung und Unterstützung von Elternbildungsveranstaltungen
- Initiieren und Begleiten von Projekten zu pädagogisch relevanten Themen wie zum Beispiel Umwelt, Ernährung, Gewaltprävention
- Organisation von Elterntreffs
- Mitarbeit bei der Erstellung des Schulprogramms sowie bei dessen Umsetzung
- Unterstützung familienpolitischer Interessen (z.B. Schülerclub)

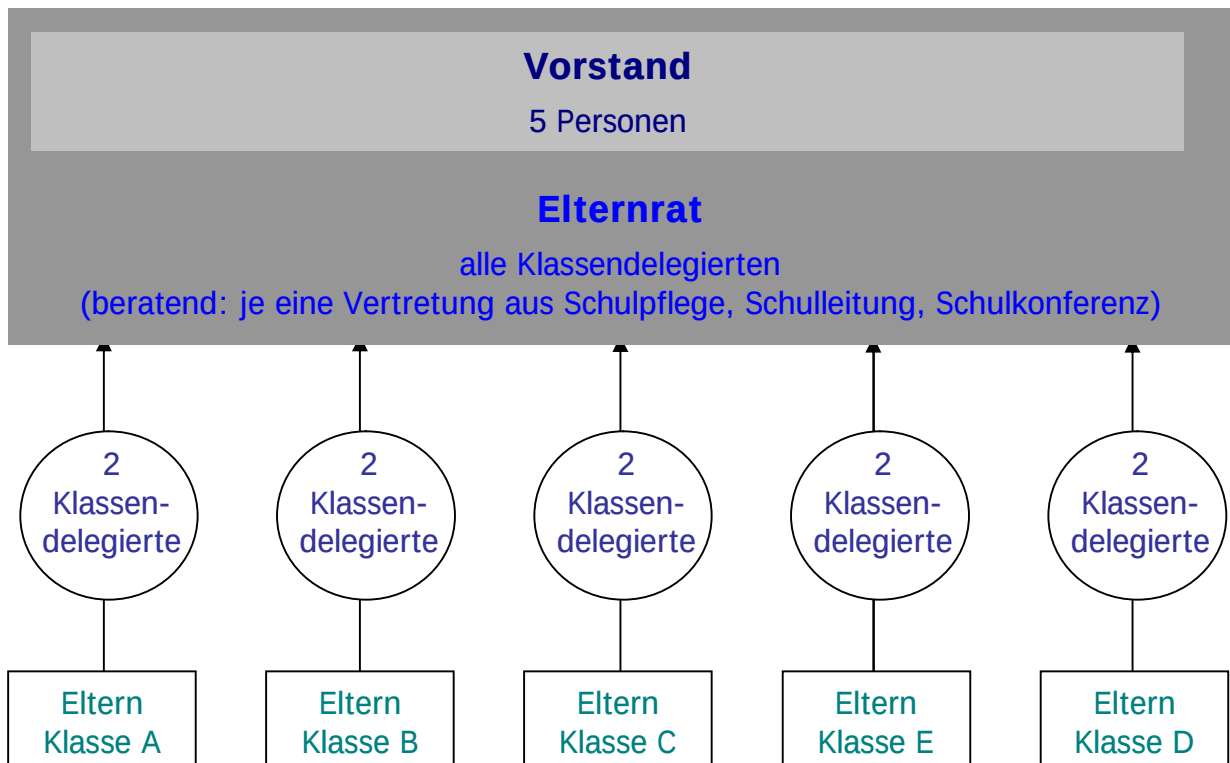
3. Abgrenzung

Der Elternrat hat keinen Einfluss auf methodisch-didaktische Fragen und die Beurteilung von Lehrpersonen.

Einzelinteressen sind klar ausgeschlossen.

Das Elterngremium ist konfessionell und politisch neutral.

4. Organisation



4.1 Klassendelegierte

4.1.1 Wahlen

Die Eltern jeder Klasse wählen gemäss separatem Leitfaden je 2 Vertreter als Klassendelegierte.

Die Delegierten werden jährlich gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Wahl erfolgt an einem Elternanlass zu Beginn des neuen Schuljahres. Die erste Einladung (für das Schuljahr 2007/2008) erfolgt durch die Lehrperson.

Die Durchführung der Wahl obliegt den Delegierten des Vorjahres. Bei neu gebildeten Klassen bestimmt der Elternrat ein Mitglied, welches die Wahl durchführt.

Die beiden Elternteile eines Kindes können nicht zusammen Delegierte derselben Klasse sein. Elternteile mit Kindern in verschiedenen Klassen können nur eine Klasse als Delegierte vertreten.

4.1.2 Aufgaben

Die Klassendelegierten nehmen an den Sitzungen des Elternrates teil.

Die Klassendelegierten vertreten die Interessen der Klasse. Sie nehmen die Anliegen der Eltern auf und bringen diese in den Elternrat ein. Sie besprechen mit den Lehrpersonen am Anfang des Schuljahres die Form der Zusammenarbeit und werten diese am Ende des Schuljahres aus.

Es werden keine Einzelinteressen vertreten.

Die Klassendelegierten sind verpflichtet, die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu respektieren und Vertraulichkeit zu gewährleisten.

4.2 Elternrat

4.2.1 Zusammensetzung

Die Delegierten aller Klassen bilden gemeinsam den Elternrat.

Die Schulpflege, die Schulleitung und die Schulkonferenz (Lehrpersonen) nehmen mit je einem Vertreter mit beratender Stimme an den Sitzungen des Elternrates teil.

Die Wahl des Elternrates hat jeweils bis Ende September zu erfolgen.

Der Elternrat wird mindestens einmal pro Semester einberufen. Über weitere Sitzungen bestimmt er selbst. Die Sitzungsdaten werden jährlich festgelegt.

Über die Sitzungen des Elternrates wird ein Protokoll geführt, welches allen Delegierten zugestellt wird. Das Protokoll wird über das Web allen Interessierten zugänglich gemacht.

4.2.2 Aufgaben

Der Elternrat wählt jährlich den Vorstand. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Elternrat legt sein Arbeitsprogramm für das laufende Schuljahr fest.

Er bildet bei Bedarf Arbeitsgruppen für bestimmte Themen oder Projekte.

4.2.3 Vorstand

Der fünfköpfige Vorstand des Elternrates wird vom Elternrat gewählt und besteht aus einem Präsidenten sowie vier weiteren Mitgliedern (idealerweise mit je einer Vertretung pro Stufe). Der Präsident lädt zu den Sitzungen des Vorstands und des Elternrats ein und leitet diese. Im Verhinderungsfall kann er die Leitung an ein anderes Vorstandsmitglied delegieren. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident.

Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen Präsident und Schulleitung statt.

Ein Mitglied übernimmt die Adressenverwaltung.

Der Vorstand kann Vorschläge für das Arbeitsprogramm bilden und bei Bedarf entsprechende Arbeitsgruppen anregen. Er koordiniert deren Aktivitäten.

5. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Der Elternrat verwendet für seine Briefe und Mitteilungen das Briefpapier der Schule Erlenbach mit dem Absender „Elternrat“.

Das Protokoll der Elternratssitzung und offizielle Briefe werden der Schulleitung, Schulpflege und Schulkonferenz sowie der Schulverwaltung zugestellt.

Öffentliche Stellungnahmen des Elternrates müssen von diesem beschlossen werden. Sie werden vorgängig der Schulleitung und Schulpflege zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für die Verbreitung von Informationen, die an die gesamte Elternschaft weitergeleitet werden, ist die Schulverwaltung zuständig.

Informationen des Elternrates können in Absprache mit der Schulleitung und der Schulpflege auf der Website der Schule Erlenbach unter „Elternmitwirkung“ zugänglich gemacht werden.

6. Räumlichkeiten

Für seine Arbeit werden dem Elternrat Räume der Schule Erlenbach kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Reservation erfolgt über die Schulverwaltung.

7. Administration

Die Schulverwaltung archiviert die Sitzungsprotokolle. Die Schule übernimmt die Kosten für Kopien, Papier, Porti etc.

8. Finanzen

Für Projekte der Elternmitwirkung steht jährlich ein Budget von Fr. 5'000.-- pro Kalenderjahr zur Verfügung.

Jedes Vorstandsmitglied wird mit einem Sitzungsgeld gemäss Besoldungsverordnung der Gemeinde Erlenbach entschädigt.

Für besondere Aktivitäten, welche den Budgetrahmen übersteigen, kann der Vorstand des Elternrates bei der Schulpflege ein Gesuch um zusätzliche Mittel einreichen.

genehmigt durch die Schulpflege Erlenbach gemäss Beschluss vom 2.4.2007